Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 3: Sondernummer zur Problematik der Ausreisser

Artikel: Verwahrloste und Neurotische im Beobachtungsheim

Autor: Hofer, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her haben. Wo es dem Erzieher gelingt, zum Jugendlichen eine echte, tragfähige Bindung herzustellen, wird eine Entweichung kaum mehr vorkommen. Entweichungen kommen darum hauptsächlich in der ersten Zeit des Heimaufenthaltes vor, wo noch keine Bindungen und Verpflichtungen bestehen. Manchmal kann aber gerade die Entweichung und ihre Folgen und die anschliessende Rückkehr ins Heim der Ausgangspunkt für das Entstehen einer Bindung massgebend sein, wenn es uns gelingt, dem Jugendlichen in der richtigen Weise zu begegnen und ihn aufzufangen. Dass es uns trotz aller Bemühungen nicht immer gelingt, echte Bindungen herzustellen, lässt uns unsere Grenzen erleben, soll uns aber nicht entmutigen, es trotzdem immer wieder neu zu versuchen.

Wenn in unserer Station eine Entweichung vorkommt, so bemühen wir uns darum, ein solches Vorkommnis nicht zu dramatisieren. Ein offenes Heim wird mit Entweichungen rechnen müssen, wie mit allen andern Schwierigkeiten auch. Wir organisieren deshalb keine eigenen Suchaktionen, sondern benachrichtigen den Versorger und allenfalls die Polizei.

Je gelassener wir eine Entweichung nehmen, um so wirkungsloser ist sie bei den andern Zöglingen.

Meistens nehmen wir einen Ausreisser auch wieder auf. Anderseits verzichten wir dann auf eine Wiederaufnahme, wenn sich die Entweichungen beim gleichen Zögling in kurzen Zeitabständen wiederholen. Wir glauben nicht, einem Jugendlichen wirklich helfen zu können, wenn er auf die Schwierigkeiten des täglichen Lebens mit Entweichungen reagiert und sich so vor jeder ernsthaften Auseinandersetzung drückt.

Es scheint uns nötig, dass vor einer Wiederaufnahme eines Ausreissers die übrigen Zöglinge entsprechend vorbereitet werden, damit der «Heimkehrer» weder verstossen, noch Mittelpunkt der Heimgemeinschaft wird.

Selbstverständlich spielt bei uns das Moment der Beobachtungssituation stark hinein. Jeder Jugendliche weiss, wieviel von seinem eigenen Verhalten abhängt, und wird in der Regel alles unterlassen, was in seinen Kräften steht und ihn irgendwie in Misskredit bringen könnte. Diese relativ günstige Situation muss unbedingt während des Beobachtungsaufenthaltes zu einer intensiven Auseinandersetzung und pädagogischen Beeinflussung ausgenützt werden.

Die Entweichung aus dem Heim wird immer dann kritisch, wenn die Ausreisser delinquieren und eine weitere Oeffentlichkeit durch die Presseberichterstattung davon erfährt. Unsere Haltung wird dann nicht immer ganz verstanden. Der Ruf nach Sicherungen wird laut. Es kann recht schwierig werden, den eigenen Standpunkt weiterhin beibehalten zu können, besonders dann, wenn sich vorgesetzte Instanzen nicht restlos hinter das Heim stellen.

Verwahrloste und Neurotische im Beobachtungsheim

Von Paul Hofer, Beobachtungsheim für Jugendliche Reinach BL

Während ihres Beobachtungsaufenthaltes haben sich unsere Jugendlichen mit Gegebenheiten abzufinden und Phasen zu durchlaufen, die für unseren Heimtypus mehr oder weniger spezifisch sind, da sie unmittelbare Folgen unserer Sonderaufgabe darstellen. Die nachfolgenden Ausführungen wollen andeuten, in welcher Weise dadurch verschiedene Arten von Fluchtreaktionen ausgelöst werden können.

Obwohl das Nach- und Umerziehen nicht die Aufgabe des Beobachtungsheimes ist, vollzieht sich die Beobachtung nicht in einem erzieherischen Vakuum. Wir stellen an unsere Zöglinge bewusst erzieherische Forderungen, aber nicht in erster Linie um des Erfolges, sondern um der Schaffung einer realitätsgerechten Beobachtungssituation willen. (Die kurze Aufenthaltsdauer von rund drei Monaten ermöglicht auch bei intensiven Bemühungen im besten Fall nur partielle Erziehungserfolge.) Relativ viele Jugendliche treten nur *mangelhaft,* zum Teil sogar *falsch vorbereitet* in unser Heim ein. Ihre Vorstellungen über den Heimbetrieb in einer Beobachtungsstation sind nicht selten vage und illusionär. Meist sind sie vor allem darüber betroffen, dass in einem *Beobachtungs*heim von ihnen eine regelmässige Arbeitsleistung und die Einhaltung einer Hausordnung verlangt werden, die ihre persönlichen Freiheiten — im Vergleich mit den bisher genossenen — oft empfindlich einschränkt. «Erfährt» ein solcher Zögling dazu noch von seinen neuen Kameraden, dass er erstens länger als drei Monate — wie ihm «versprochen» wurde — werde hier bleiben müssen (in Wirklichkeit liegt der Durchschnitt jedes Jahr zwischen 90 und 100 Tagen), und dass zweitens nach Ablauf des Beobachtungsaufenthaltes «alle» in ein Erziehungsheim eingewiesen werden (in Wirklichkeit zirka 40 Prozent), so ist manch einer bereits reif zum Durchbrennen. Es sind vorwiegend *verwahrloste und verwöhnte Jugendliche,* welche Arbeitsleistung und Einhaltung der Hausordnung aus ihrer beziehungs- und verpflichtungsarmen, aber anspruchsvollen Haltung heraus als lästige, «unerfüllbare» Anforderung empfinden und ihnen durch Entweichen ausweichen; meist schon kurz nach ihrem Eintritt und oft mehr als einmal im Verlauf des Heimaufenthaltes. In der Regel handelt es sich dabei um Jugendliche, die schon vor ihrer Einweisung ins Beobachtungsheim Anforderungen ausgewichen sind, sei es zu Hause, am Arbeitsort oder in einem Heim. Ob dieses Ausweichen früher schon die offenkundige Form des Ausreissens angenommen habe oder nicht, hängt mehr von äusseren Umständen ab, ist für die eigentliche Motivation aber belanglos.

Eine Abart des «verwahrlosten» Entweichens ist in reiner Ausprägung zwar selten, für die Sondersituation des Beobachtungszöglings aber typisch. Sie wird von relativ intelligenten Anpassern produziert. Der Anpasser weicht im Grunde den erzieherischen Forderungen

auch aus, entweicht aber erst *gegen Ende des Beobachtungsaufenthaltes.* Er hat realisiert, dass sein Verhalten wesentlichen Einfluss auf den Massnahmenvorschlag des Gutachtens hat. Mehr oder weniger bewusst nimmt er sich deshalb vor, durch anscheinendes Wohlverhalten den Begutachtern mindestens keinen Anlass zu geben, die Einweisung in ein Erziehungsheim zu beantragen. Er ist überzeugt, die Rolle des Angepassten, «Bekehrten» über die kurze Beobachtungszeit durchhalten zu können. Dies gelingt ihm aber nicht, weil sein Verhalten bloss berechnenden Nützlichkeitserwägungen und nicht echter Anstrengung und grösser gewordener Bindungs- und Durchhaltefähigkeit entspringt. Die mit zum Teil erstaunlicher Selbstbeherrschung mühsam aufrechterhaltene Fassade bröckelt unter dem steten Druck der gestellten Anforderungen rapid ab oder stürzt plötzlich ein.

Die bloss aufgestauten, aber nicht verarbeiteten Triebbedürfnisse brechen im Kurzschluss des Entweichens durch.

Selten ereignet sich dieser Kurzschluss erst in jener Phase, in welcher mit dem Zögling der Massnahmenvorschlag besprochen wird und wenn dieser «trotz allem» auf Heimeinweisung lautet. Noch seltener kommt es vor, dass der Kurzschluss sogar erst dann erfolgt, wenn die beantragte Heimeinweisung durch die zuständige Behörde zum verbindlichen Beschluss erhoben worden ist.

Das zentrale und vordringlichste Anliegen des Beobachtungsheimes ist die möglichst genaue Erfassung der bisherigen Persönlichkeitsentwicklung des Zöglings. Zur Lösung dieser Aufgabe muss unter anderem mit dem Jugendlichen eingehend über seine früheren Lebensgewohnheiten, seine mitmenschlichen Beziehungen, sein berufliches Versagen, eventuell seine Delikte usw. usw. gesprochen werden. Dies sind für den Zögling zum Teil peinliche, unangenehme, aufwühlende Themen. Besonders bei den zu neurotischer Verarbeitung von Konflikten neigenden Jugendlichen erschüttern diese Besprechungen das oft schon schwache Selbstbewusstsein und erwecken Aengste, Wünsche, Befürchtungen, Hoffnungen und Zweifel. Das *Ausreissen* bildet dann in dieser Situation das *Ventil,* um diesen inneren Druck, der als unausweichliche, unlösbare Bedrängnis und Verwirrnis erlebt wird, zu mildern, ihm womöglich zu entfliehen.

Dieses «neurotische» Ausreissen kann eine einmalige Erscheinung sein, es kann sich aber auch wiederholen. Nachträglich kann durch gemeinsame Verarbeitung in eingehender Besprechung solches Ausreissen sich als «fruchtbare Krise», als Schritt zur Reifung der Persönlichkeit erweisen. Durch diese «therapeutische» Möglichkeit vermag das Beobachtungsheim oft eine dauerhaftere erzieherische Wirkung auszuüben, als durch seine direkten pädagogischen Bemühungen, wie Anhalten zu konstanter Arbeit, Ordnung, Sauberkeit usw.

Die Phase des Beobachtungsaufenthaltes, in welcher mit dem Jugendlichen der definitive Massnahmenvorschlag diskutiert wird, ist nicht nur — wie bereits erwähnt — für den Anpasser kritisch, sondern auch für alle andern, besonders wenn die Einweisung in ein Erziehungsheim beantragt werden muss. Vor allem verwahrloste Jugendliche neigen dazu, sich diesen «trüben Aussichten» durch Entweichen zu entziehen. Aber auch der Neurotische kann in dieser Situation einen Höhepunkt seiner inneren Gespanntheit erleben, weil er spürt, dass der ihn ängstigende innere Kampf um eine reife Lösung seiner Konflikte noch länger andauern wird. Er ahnt, dass er im Erziehungsheim weiterhin zur Auseinandersetzung mit sich selbst «gezwungen» wird — in seinem wohlverstandenen Interesse — und dass er also zum Beispiel veranlasst werden wird, eingeschliffene Infantilismen und Fehlhaltungen, die er hegt und pflegt, obwohl er an ihnen leidet, aufzugeben. Hie und da dauert der Aufenthalt im Beobachtungsheim auch wirklich länger als vorgesehen und zur Begutachtung nötig, weil der Beschluss der zuständigen Behörde abgewartet werden muss, weil der vorgesehene Lehr-, Arbeits- oder Wohnort nicht so rasch wie gewünscht gefunden wird. Dadurch gerät der Jugendliche meist in die *quälende Ungewissheit,* was nun tatsächlich geschehen wird oder ob sich das Geplante realisieren lässt. Dieser Zustand der Ungewissheit ist bekanntlich oft schwerer zu ertragen, als eine unangenehme Gewissheit. Auch vorwiegend Verwahrloste können durch diese Situation «neurotisiert» werden. Im Ausreissen wird dann die Erlösung von der als unerträglich empfundenen inneren Spannung gesucht.

Wir haben in typisierender Weise vom Entweichen des Verwahrlosten und vom Ausreissen des Neurotischen geschrieben, als von zwei grundsätzlichen Möglichkeiten, wie äusserlich verschiedene Formen des Davonlaufens motiviert sein können. Im konkreten Einzelfall sind oft beide Motivarten wirksam. Aus den äusseren Umständen, unter denen das Davonlaufen verlief, sowie aus den Rationalisierungsversuchen des Zöglings, mit denen er nachträglich sein Ausreissen zu begründen versucht, lassen sich auf die eigentlich treibenden Motivkomponenten schliessen. Dadurch werden uns oft wertvolle Hinweise gegeben zur Lösung unserer primären Hauptaufgabe, der Erfassung der Persönlichkeitsstruktur des Jugendlichen und damit zugleich auch zur Lösung unserer sekundären Hauptaufgabe, der begründeten Empfehlung geeigneter Erziehungsmassnahmen.

Hausmutter Hanna Blum †

Am 1. Februar, einen Tag vor ihrem 81. Geburtstag, wurde die ehemalige Hausmutter Fräulein Hanna Blum von der Mathilde Escher Stiftung in *Zürich* auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich von einer ansehnlichen Schar Freunde zur letzten Ruhstatt begleitet. Pfr. J. Schildknecht sprach Worte des Trostes und des Dankes. Bevor die Heimgegangene ihre eigentliche Lebensarbeit bei den körperlich behinderten Kindern fand, war sie Kindergärtnerin, zuerst in Oerlikon-Zürich, hernach sieben Jahre in Erstfeld, wo ihr Vater als Pfarrer amtete. Ein reich erfülltes Leben hat seinen Abschluss gefunden. F. O.

Hauseltern nehmen Abschied

Herr und Frau L. Meyer-Kuhn, Hauseltern der Staatlichen *Pestalozzistiftung Olsberg,* müssen auf Ende Juni 1960 von ihren Kindern und Versorgern Abschied nehmen, da Herr Meyer zum Chef des Personalbüros im Werk Rosental der I. R. Geigy AG, Basel, gewählt wurde. Wir wünschen ihm Erfolg und Befriedigung auf seinem neuen Posten!